



# Glaubenssachen

---

Sonntag, 3. Januar 2021, 08.40 Uhr

„Ketzler“ und „Antichrist“

Vor 500 Jahren machte Rom die Kirchenspaltung perfekt

Von Christian Feldmann

Redaktion: Florian Breitmeier  
Norddeutscher Rundfunk  
Religion und Gesellschaft  
Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22  
30169 Hannover  
Tel.: 0511/988-2395  
[www.ndr.de/ndrkultur](http://www.ndr.de/ndrkultur)

- Unkorrigiertes Manuskript -

Zur Verfügung gestellt vom NDR

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt und darf nur für private Zwecke des Empfängers benutzt werden. Jede andere Verwendung (z.B. Mitteilung, Vortrag oder Aufführung in der Öffentlichkeit, Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung) ist nur mit Zustimmung des Autors zulässig. Die Verwendung für Rundfunkzwecke bedarf der Genehmigung des NDR.

*„Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Gott helfe mir, Amen!“*

Jeder kennt den Satz. In Lesebüchern, Sonntagspredigten, Konfirmationsfeiern wird er bis zum Überdruß zitiert. Mit dem kleinen Schönheitsfehler, dass ihn Martin Luther so niemals gesagt hat. Nach den Originaldokumenten hat er viel bescheidener formuliert, damals vor 500 Jahren, 1521, auf dem Reichstag zu Worms.

*„Mein Gewissen ist durch Gottes Worte gefangen. Und deshalb kann und will ich nichts widerrufen, weil es (...) die Seligkeit bedroht, gegen das Gewissen zu handeln. Gott helfe mir. Amen.“*

Ein kleiner, aber feiner Unterschied. Der historische Luther unterwirft sich ganz Gott, der durch die Bibel spricht. Das trotzige Selbstbewusstsein, das man so an ihm liebt, entpuppt sich beim genauen Quellenstudium als Demut.

Wieder einmal stimmt es nicht oder nur zum Teil, was von Luther und seiner welterschütternden Rebellion erzählt wird. Er hat seine berühmten 95 Thesen nicht an die Tür der Wittenberger Schlosskirche geschlagen, das hat der Pedell der Universität getan, wie es damals üblich und von der Uni-Satzung sogar vorgeschrieben war. Seine Bibelübersetzung war zweifellos die schönste, genaueste und einflussreichste – aber keineswegs die erste. Schon vor Luther gab es achtzehn oberdeutsche und vier niederdeutsche Komplettbibeln. Seine empörte Abrechnung mit der skandalösen Ablasspraxis entsprach anfangs weitgehend der offiziellen römischen Lehre. Und so weiter und so fort. Wenn sich nicht nur die Protestanten in diesen Tagen an die vor genau 500 Jahren erlassene päpstliche Bannbulle gegen Martin Luther erinnern und an die folgende dramatische Auseinandersetzung in Worms, dann muss man zunächst möglichst sachlich erzählen, was da Spannendes geschehen ist und warum.

*„Jeder Christ, der wahrhaft Reue empfindet, hat einen Anspruch auf vollkommenen Erlass von Strafe und Schuld, auch ohne Ablassbrief.“ – „Man soll die Christen lehren, dass es besser sei, den Armen etwas zu schenken und den Bedürftigen zu leihen, als Ablässe zu kaufen.“*

Zitat aus den berühmten 95 Thesen, mit denen der noch ziemlich unbekannt Augustinermönch Martin Luther 1517 seine Kritik an der gängigen Ablasspraxis anmeldete. Damals zog ein anderer Ordensmann, der Dominikaner Johann Tetzel, mit großem Gefolge und einer eisenbeschlagenen Geldtruhe durch die Lande, um den Nachlass sämtlicher Sündenstrafen anzubieten – gegen eine Zahlung von mindestens einem halben Gulden. Mit solider Theologie hatte diese Praxis – Gnade als Geschäft, Vergebung gegen klingende Münze – nichts zu tun, das hatten in der Vergangenheit auch schon die Päpste festgestellt. Wer das kritisierte wie Luther, hatte die offizielle kirchliche Lehre auf seiner Seite und war alles andere als ein Ketzer und Hitzkopf. Doch Luthers Wortmeldung entfaltete eine ungeahnte Eigendynamik. Seine Thesen wurden nicht nur in Leipzig, Nürnberg, Basel nachgedruckt. Überall diskutierte das gebildete Publikum plötzlich über den ursprünglichen Sinn der Ablassidee, das Wesen der Buße und die Grenzen der päpstlichen Gewalt. Und genau das wurde Luther zum Verhängnis.

Ein vatikanischer Finanzbeamter – kein Theologe, kein Bischof, Rom sorgte sich offenbar allein um den Profit aus dem Ablassgeschäft –, ein Finanzbeamter also verlangte beim Papst einen Ketzerprozess gegen den Mönch. Der einflussreiche Kurienkardinal Thomas Cajetan wurde nach Augsburg in Marsch gesetzt, ein hervorragender Theologe mit durchaus maßvollen Absichten über den Ablass. Martin Luther, der Gelehrte aus der Provinz, erhoffte sich von dem Gespräch eine Menge: Er wollte den Kardinal von dem Glaubwürdigkeitsverlust überzeugen, den seine geliebte Kirche durch die Geschäftemacherei der Ablassprediger erleiden müsse. Aber Cajetan wünschte keine Diskussion. Er verlangte Widerruf und Unterwerfung. Was Luther da vorhabe, schäumte er, das heiße –

– „*novam ecclesiam construere, eine neue Kirche bauen*“!

Tatsächlich hielt der verunsicherte Bruder Martin eine Zeit lang still, beschränkte sich auf kluge Debatten. Doch dann kam aus dem Vatikan, wieder ganz plötzlich, eine Bulle mit der Androhung des Kirchenbanns:

„*Exsurge Domine, erhebe dich, Herr, und verschaffe deiner Sache Recht (...), denn ein wilder Eber ist in deinen Weinberg eingebrochen!*“

Wer will es Luther verdenken, dass er den Papst nun empört einen „Antichristen“ nannte. Was nicht als Schimpfwort gemeint war, sondern als nüchterne Zeitansage: Weil sich der Papst, von der Tradition nicht gedeckt, zum alleinigen Heilmittler stilisiert und Gottes Gnade von der Unterwerfung unter seine Person abhängig macht, ist die von der Heiligen Schrift angekündigte Endzeit gekommen. Luther erklärte damals:

„*Wo der Papst wider die Schrift handelt, sind wir schuldig, der Schrift beizustehen (...).*“

Natürlich dachte der Mönch nicht im Traum daran, eine neue Kirche zu gründen. Luther wollte lediglich dabei helfen, die Christenheit zu ihren schlichten Anfängen zurückzuführen. Ein Reformator wider Willen, wenn man es genau betrachtet. Tragisch ist, dass man am päpstlichen Hof so wenig von Luthers Motivation begriffen hat. Die Bannandrohungsbulle vom 15. Juni 1520, ein Lehrstück juristischer Begründung von Machtansprüchen, geht an seinen Argumenten völlig vorbei und bleibt die geforderte Widerlegung durch biblische Belege schuldig. Die Kirche des verblühenden Mittelalters ist auf Luthers Fragestellungen schlicht nicht vorbereitet. Sie ist sich über ihr eigenes Wesen noch nicht klar und auch nicht über das Verhältnis von Papst, Bischofskollegium und Konzil.

Die Bulle schlägt die Tür zur Einigung jedenfalls endgültig zu. Denn im selben Monat, im Juni 1520 hat Martin Luther die erste seiner klassisch gewordenen reformatorischen Programmschriften veröffentlicht: „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung“, eine ungemein bissig formulierte Kampfansage an die römische Kurie, eine Abrechnung mit den Herrschaftsansprüchen des Papstes, ein vom Adel durchzuführendes Sofortprogramm zur Kirchenreform und – was man an Herzogshöfen und in Bürgerhäusern besonders

gern liest – eine wortgewaltige Begründung, warum normale Christenmenschen und geweihte Priester vor Gott gleich sind:

*„Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes und ist unter ihnen kein Unterschied außer allein des Amtes halber, (...) denn die Taufe, Evangelium und Glauben, die machen allein geistlich.“ – „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt auszuüben.“*

Es sind Ideen, die in der Luft liegen und von kritischen Theologen jeder Couleur vertreten werden. Luther jedoch ist radikaler als alle anderen. Er stellt den authentischen Glauben bei vielen frommen Laien gegen den Papst,

- „der weder Glauben noch Geist hat“ -,

er verteidigt den Gehorsam gegenüber der Bibel gegen die, so wörtlich, „erdichteten Worte“ der Päpste und behauptet:

*„Das ist die christliche Freiheit, der Glaube, der da macht, (...) dass wir keines Werkes bedürfen, zur Frömmigkeit und Seligkeit zu gelangen.“*

Ende 1520 haben Luthers rund achtzig Schriften bereits mehr als 600 Auflagen erreicht. Das ist nun tatsächlich eine Revolution: Verkündigung nicht mehr nur von der Kanzel herab, sondern mit publizistischen Mitteln. Die Bulle mit der Bannandrohung aus Rom hat zwar gefordert, die Schriften des aufmüpfigen Mönchleins zu verbrennen, doch die päpstlichen Legaten können sich fast nirgends durchsetzen. Stattdessen werfen empörte Professoren und Studenten im Dezember 1520 am Wittenberger Elstertor die Standardwerke römischer Theologen und Kirchenrechtler ins Feuer.

In Köln vertauschen schlaue Studenten Luthers Schriften mit denen seiner Gegner, und der städtische Henker, ein Analphabet, verbrennt brav die falschen Bücher. – Papst Leo kann gar nicht anders: Am 3. Januar 1521, vor genau 500 Jahren, schickt er die endgültige Bannbulle in die Welt hinaus. Luther und seine Gesinnungsgenossen werden exkommuniziert; sie sind fortan zu behandeln –

- wie „gebannte und verfluchte Ketzer (...), damit die tödliche Krankheit die Herde nicht verpestet und der unverdorbene Teil vergiftet wird.“

Das Machtwort aus Rom zeigt jedoch nur, wie dramatisch sich die Welt verändert hat: Luthers britischen Vorläufer John Wyclif, gestorben 1384, hat man nach seiner Verurteilung durch das Konstanzer Konzil dreißig Jahre später aus dem Grab gezerrt, seine Gebeine wurden verbrannt und in einen Fluss geworfen. Luthers böhmischer Vorfahr Jan Hus starb im selben Jahr 1415 auf dem Scheiterhaufen, unbeirrt Hymnen singend. Martin Luther passiert hundert Jahre später – gar nichts. Kaiser Karl, erst vor kurzem zum Herrscher gewählt, sitzt irgendwo in Spanien und kann die Bannbulle nicht durchsetzen. Sachsens Kurfürst Friedrich, Luthers Landesherr, ist ein wachsamer

Schutzpatron, und pikanterweise braucht ihn der Papst als Gegengewicht, um die wachsende Macht des habsburgischen Kaisers im Zaum zu halten. Martin Luther kann es wagen, den Spieß einfach umzudrehen: Er, der kleine deutsche Mönch, exkommuniziert seinerseits den Papst. In seiner Schrift „Wider die fluchwürdige Bulle des Antichrist“ kommt er zum Schluss, –

– *„der Papst sei Gottes Feind, Christi Verfolger, der Christenheit Verstörer“.*

Nach geltendem Recht hätte Kaiser Karl den von Rom Gebannten unverzüglich mit der Reichsacht belegen müssen. Doch seit Karls Wahl ist alles anders: Die Reichsstände wollen mitreden, die weitgehend arbeitslos gewordene und deshalb besonders revolutionswütige Reichsritterschaft droht mit einem Aufstand, der mächtige Kurfürst Friedrich fordert unentwegt ein akademisches Schiedsgericht. Karl V., blutjung, unsicher und aufs Tiefste besorgt um die Einheit von Kirche und Reich, versucht es allen recht zu machen: In einem überaus respektvoll formulierten Brief lädt er den rebellischen Mönch Martin Luther zum Reichstag nach Worms ein:

*„Ehrsamer, Lieber, Andächtiger! Nachdem Wir und des Heiligen Reiches Stände (...) uns vorgenommen und entschlossen haben, der Lehren und Bücher halber, die (...) von Dir ausgegangen sind, Erkundigung von Dir einzuholen, (...) wollest Du Dich schleunigst erheben (...) und keine Gewalt und kein Unrecht für Dich fürchten; denn Wir wollen Dich mit Festigkeit schützen und Uns auf Deine Ankunft verlassen.“*

Also freies Geleit für die schicksalhafte Reise. Luther stimmt freudig zu, obwohl es Warnungen gibt, ein Scheiterhaufen lasse sich auch in Worms aufrichten. Er begreift sofort: Das wird kein abschließendes Gericht über seine Sache, sondern die beste Gelegenheit, vor aller Welt für sie zu werben. Seine zwei Wochen dauernde Reise gleicht einem Triumphzug. Überall bitten ihn begeisterte Menschen zu predigen, in Worms verkünden Trompeten vom Dom seine Ankunft.

Am 17. April 1521 vollzieht sich hier im Bischofshof, wo der Kaiser Quartier genommen hat, ein Auftritt, wie ihn die mittelalterliche Welt noch nicht gesehen hat: Ein vom Papst aus der Christenheit und der anständigen Gesellschaft ausgestoßener Ketzer wird vom kaiserlichen Herold in die bischöfliche Residenz geführt, um vor dem mächtigsten Monarchen der Erde und den Repräsentanten des Reiches Rechenschaft über seine Ideen zu geben. Es kommt wieder einmal zu keiner Debatte. Luther soll lediglich erklären, ob er sich zu seinen auf einem Tisch aufgereihten Schriften bekenne und ob er bereit sei, ihren Inhalt zu widerrufen. Das irritiert ihn, in der Einladung des Kaisers ist von einem Widerruf keine Rede gewesen, aber er weiß, viele der hier Versammelten stehen auf seiner Seite. Schüchtern bittet er um einen Tag Bedenkzeit.

Am folgenden Tag ist er besser vorbereitet. Souverän hebt er die Forderung nach Widerruf aus, indem er seine Bücher in unterschiedliche Gattungen einteilt. Strittig seien lediglich die Auseinandersetzungen mit theologischen Gegnern und Verteidigern der römischen Missstände, da habe er wohl bisweilen zu heftig agiert. Widerrufen könne er auch hier nicht, ohne die evangeliumsfeindliche römische Tyrannei zu bestätigen – aber:

*„Um der Barmherzigkeit Gottes willen bitte ich Eure Allerdurchlauchtigste Majestät, Durchlauchtigste Fürsten oder wer immer es in aller Welt kann, er sei hoch oder niedrig, dass er Beweise bringe, mich [meiner] Irrtümer überführe und mit den prophetischen und evangelischen Schriften besiege, denn ich bin sehr wohl bereit, wenn ich gründlich belehrt worden bin, jeden Irrtum zu widerrufen, und ich werde der erste sein, der meine Bücher in das Feuer wirft!“*

Doch auch jetzt will sich niemand auf die geforderte Sachdebatte einlassen; sie hätte eine weitere Aufwertung des Ketzers bedeutet. Was durch ein römisches Urteil entschieden sei, lässt der Kaiser verlauten, das sei weder zu hinterfragen noch zu diskutieren. Noch einmal die klare Frage an Luther, ob er widerrufen wolle. Und seine ebenso klare Antwort:

*„Wenn ich nicht durch das Zeugnis der Schrift oder vernünftige Gründe widerlegt werde – denn dem Papst oder den Konzilien allein kann ich nicht glauben, da feststeht, dass sie häufig geirrt und sich selbst widersprochen haben –, so bin ich durch die von mir angeführten Schriftstellen überwunden, und mein Gewissen ist durch Gottes Worte gefangen. Und deshalb kann und will ich nichts widerrufen, weil es (...) die Seligkeit bedroht, gegen das Gewissen zu handeln. Gott helfe mir. Amen.“*

Der Kaiser mag geahnt haben, dass damit die Axt an die Wurzeln des herrschenden Werte- und Ordnungssystems gelegt war. Schon am folgenden Tag lässt er Luther vor den versammelten Großen des Reiches zu einem, so wörtlich, „offenkundigen Ketzer“ erklären:

*„Denn es ist gewiss, dass ein einzelner Bruder irrt, dessen Meinung gegen die der gesamten, über tausend Jahre alten Christenheit steht.“*

Die Reichsstände sind damit natürlich nicht einverstanden. Eifrig verhandeln sie mit Luther über einen zumutbaren Widerruf einzelner Sätze und über ein adeliges Schiedsgericht – vergeblich. Am Ende bleibt ihnen nichts anderes übrig, als der Verhängung der Reichsacht am 8. Mai 1521 im „Wormser Edikt“ zuzustimmen:

*„Wir gebieten Euch allen und jedem einzelnen, dass Ihr den vorgenannten Martin Luther nicht in Euer Haus aufnehmt, (...) ihm weder zu essen noch zu trinken gebt, ihn nicht versteckt, ihm nicht mit Worten oder Werken heimlich noch öffentlich irgendeine Hilfe (...) erweist, sondern sofern Ihr (...) seiner mächtig werden könnt, ihn gefangen nehmt und Uns wohlbewahrt zusendet (...).“*

Es ist so weit: Luther, seine Verwandten und Anhänger sind vogelfrei, seine Schriften verboten. Doch der Kaiser hat seine Rechnung ohne Sachsens schlaue Kurfürsten Friedrich gemacht. Der lässt seinen Schützling Luther auf dem Rückweg nach Wittenberg zum Schein überfallen und heimlich auf die Wartburg bringen. Dort sitzt der mit Bart und modisch ritterlicher Tracht halbwegs verkleidete „Junker Jörg“ zehn Monate lang einsam und mürrisch über seinen Büchern. Bald aber – als durchsickert, dass er noch am Leben ist – schaltet er sich wieder in die theologische Diskussion ein,

schickt Streitschriften in die Lande, schafft schließlich mit seiner Übersetzung des Neuen Testaments aus dem griechischen Urtext so nebenbei zum ersten Mal eine gemeinsame deutsche Sprache.

Martin Luther habe einen neuen Papst erschaffen, spottete man damals, nicht aus Fleisch und Blut, sondern aus Papier: die deutsche Bibel. Das Projekt ergibt sich logisch aus seiner zentralen Idee von der innigen, unmittelbaren Beziehung zwischen Mensch und Gott: Jeder Laie soll Gottes Wort lesen können, ohne amtliche Vermittler und mühsam zu findenden Übersetzungshilfen. Das Deutungsmonopol des Klerus ist damit gebrochen.

Luthers Bewegung verselbstständigt sich, die Kinder werden flügge. Und die Kinder haben viele Väter, die alle ihren eigenen Kopf besitzen, eigene Akzente setzen.

Je mehr Luther spürt, dass ihm die äußeren Wirkungen der Bewegung entgleiten und seine Freiheitsideen zum Spielball der Politik werden, umso stärker konzentriert er sich nun auf die innere Konsolidierung des Reformwerks: auf die Ordnung des Gemeindelebens, einen lebendigen Gottesdienst, der die Köpfe und Herzen erreicht, eine Seelsorge, die Bedürfnisse und Probleme der Gläubigen ernst nimmt.

Während in Rom nun also – aber zu spät – die „Gegenreformation“ beginnt, während der neugegründete Jesuitenorden die Seelsorge erneuert und für eine anspruchsvolle Priesterausbildung sorgt, während Papst Paul III. 1545 die Repräsentanten der Weltkirche zum Konzil nach Trient ruft, geht in Wittenberg Luthers zerrissenes und inspirierendes Leben zu Ende. Das Konzil rettet die katholische Kirche, indem es eine ernsthafte innere Erneuerung einleitet, die Spaltung kann es nicht mehr rückgängig machen.

\* \* \*

Zum Autor:

Christian Feldmann; Theologe, Rundfunkautor und Schriftsteller